Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 8

Rubrik: Die schweizerischen Maschinengemeinden schliessen sich dem

Traktorverband an

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbindungsstück: Traktor-Häcksler

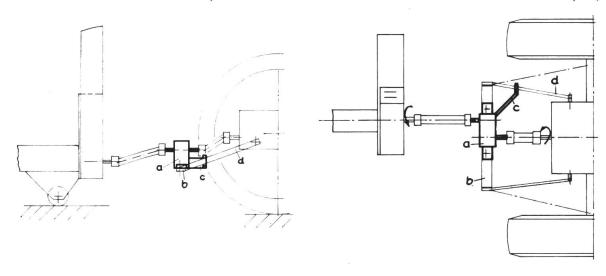
Nicht in jedem Landwirtschaftsbetrieb steht beim Silieren ein Elektromotor zur Verfügung.

Mit einem Verbindungsstück Zapfwelle— Traktor zu Zapfwelle—Häcksler, kann der Antrieb auch bewerkstelligt werden. Sind nun aber die Drehrichtungen der beiden Anschlüsse gegengleich, so muss ein Zwischengetriebe (nach Skizze) eingeschaltet werden.

Der kleine Getriebeblock a) wird auf der

drehbaren Querverbindung b) festgeschraubt. Um ein Kippen zu vermeiden, wird das Gehäuse mit einem Greifer c) versehen mit 2 Nocken, an einem der beiden Hebelarme d) der Hydraulik fixiert. Mit den Zwischenstücken Zapfwelle—Getriebe, Getriebe—Häcksler kann nun die Kraft übertragen werden. Die Vorrichtung ist sehr einfach und funktioniert ausgezeichnet.

Ich bin gerne bereit, Interessenten weitere Auskunft zu erteilen. H.S. in R. (AG)



Die schweizerischen Maschinengemeinden schliessen sich dem Traktorverband an

Der von Landwirt Fritz Gerber-Häberli, Schüpfen, präsidierte Arbeitsausschuss der Maschinengemeinden in der Schweiz tagte im Beisein von Vertretern des Verbandes schweizerischer Traktorbesitzer, der Schweizerischen Vereinigung für landwirtschaftliche Betriebsberatung und der kantonalen Beratungsstellen für Landmaschinenfragen in Olten. Wie dem Rückblick des Vorsitzenden zu entnehmen war, fasste die in den Maschinengemeinden zum Ausdruck kommende Art der überbetrieblichen Mechanisierung und der Kostenverbilligung rasch im ganzen Mittellande Fuss. Heute bestehen in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Aargau und Thurgau bereits 48 Maschinengemeinden mit insgesamt 850 Mitgliedern. Da die Idee zur Gründung von Maschinengemeinden besonders innerhalb der selbsthilfewilligen jüngeren Generation Fuss fasst, dürfte diese Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen sein.

Die in Olten anwesenden Präsidenten und Geschäftsführer der Maschinengemeinden beschlossen einstimmig, auf die Gründung eines eigenen Verbandes zu verzichten und sich dafür dem Schweizerischen Traktorverband anzuschliessen. Aehnlich wie schon bisher die Mähdrescherbesitzer, bilden die Maschinengemeinden dort eine besondere technische Kommission, die sich mit der Werbung und der Wahrung der Interessen auf schweizerischem Boden befasst. In diese Kommission wurden vorläufig fünf Vertreter aus verschiedenen Kantonen delegiert.

Nachdem die Versammlung dem von Geschäftsführer HR. Hebeisen, Worb, vorgetragenen Entwurf für Normalsatzungen der Maschinengemeinden, die wie das Betriebsreglement als Muster bei Neugründungen dienen sollen, zugestimmt hatte, folgte eine rege Aussprache über die in einzelnen Maschinengemeinden etwa auftretenden Anfangsschwierigkeiten. Bei der Gründung kommt es vor allem darauf an, die für die Leitung geeigneten initiativen Leute zu finden. Zur Deckung der Selbstkosten erhebt die Maschinengemeinde eine bescheidene Vermittlungsgebühr. Auch die Ueberdosierung mit Maschinen und das Fehlen bestimmter Typen können eine Rolle spielen. Der an der Tagung deutlich zum Ausdruck gekommene Geist der Gemeinschaft und Zukunftsglaube bieten Gewähr dafür, dass sich die Idee der landwirtschaftlichen Maschinengemeinden mit der Zeit in allen Gebieten mit Leutemangel zur Verhütung der Uebermechanisierung unserer Bauernbetriebe durchsetzen wird.

Das durch diesen einstimmigen Beschluss dem Schweizerischen Traktorverband gegenüber bekundete Vertrauen freut uns. Selbstverständlich bedarf er noch der Genehmigung durch die Ende September stattfindende Delegiertenversammlung. Der grundsätzliche Entscheid ist zwar schon an der letztjährigen Delegiertenversammlung gefallen und zwar einstimmig positiv. Es ist sicher richtig, in der Landwirtschaft die Kräfte spartenmässig zu sammeln, statt neue Zweckverbände zu gründen. Ebenso richtig ist es, dass der vor 40 Jahren gegründete Schweizerische Traktorverband mit der Zeit geht und die Interessenwahrung auch auf die Halter von Traktoran- und -aufbaumaschinen ausdehnt.

Eine weitere Gründung (Stand somit 49 MG): Hottwil/AG; Präsident: Arthur Keller; Geschäftsführer: Karl Bühlmann, Milchgenossenschaft.

(Weitere Neugründungen beliebe man zu melden an: Schweiz. Traktorverband, Postfach 210, 5200 Brugg, Tel. (056) 4(1) 20 22.)

EVMG!

Erkenne die Gefahr! Verhüte die Gefahr! Meide die Gefahr!